

wären ist bzw. in welcher Form die Einbeziehung des Privatbetriebes in den sozialistischen Aufbau am zweckmäßigsten erfolgen soll.

Es ist selbstverständlich, daß dabei auch die bestehenden Rechts- und Eigentumsverhältnisse zu überprüfen sind und vor der Entscheidung geklärt werden müssen. Hierbei wird die Kreiskommission für staatliche Beteiligung beim Rat der Stadt Halle (Saale) seit langem vom Staatlichen Notariat Halle wirkungsvoll unterstützt. In Erkenntnis der Bedeutung der Arbeit dieser Kommission ist das Staatliche Notariat Halle dort ständig durch einen Notar vertreten. Dieser beteiligt sich an den Aussprachen mit den um staatliche Beteiligung nachsuchenden Unternehmern und hilft insbesondere aktiv bei der Klärung aller auftretenden Rechtsfragen. So müssen oft die Eintragungen im Handelsregister auf den Stand der tatsächlichen Gesellschaftsverhältnisse gebracht und erbrechtliche Probleme geklärt werden. Die Mitarbeit des Notars bezieht sich auch nicht selten auf die Klärung von Rechtsverhältnissen an den Betriebsgrundstücken. Durch schnelle und gründliche Erledigung dieser Angelegenheiten wird die Voraussetzung geschaffen, daß über den Antrag auf Gewährung staatlicher Beteiligung entschieden und nach ihrer Bewilligung der neue Gesellschaftsvertrag, bei dessen Gestaltung der Notar gleichfalls oft mit Rat und Tat zur Seite steht, abgeschlossen werden kann. Daß diese Unterstützung durch den Notar notwendig ist, beweisen folgende Beispiele:

Ein Privatunternehmer als Komplementär schloß einen Gesellschaftsvertrag mit dem volkseigenen Be-

trieb als staatlichem Gesellschafter sowohl in eigenem Namen als auch als gesetzlicher Vertreter seiner volljährigen geschäftsunfähigen Tochter, die der Gesellschaft als Kommanditist angehörte, ab. Der Notar informierte nach Kenntnisnahme die Beteiligten über die Rechtslage und sorgte dafür, daß für die Geschäftsunfähige ein Gebrechlichkeitspfleger bestellt und der Gesellschaftsvertrag entsprechend berichtigt wurde.

In einem anderen Fall sollte auf Grund der Vereinbarungen des Gesellschaftsvertrages ein Grundstück vom privaten Komplementär in die Gesellschaft mit staatlicher Beteiligung eingebracht werden. Vor der Beurkundung der Auflassung beim Staatlichen Notariat Halle ergab die Überprüfung durch den Notar, daß für die Gesellschaft nicht das im Gesellschaftsvertrag bezeichnete, sondern ein anderes Grundstück in Betracht kam. Nachdem auf Veranlassung des Notars die Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgt war, konnte die Erledigung der grundbuchlichen Anträge ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Die nach Abschluß der Gesellschaftsverträge erforderlichen Anmeldungen zum Handelsregister sowie die Vereinbarungen über Veränderungen von Rechtsverhältnissen an Grundstücken werden fast ausschließlich vom Staatlichen Notariat Halle beurkundet.

Mit der Tätigkeit in der Kreiskommission für staatliche Beteiligung leistet das Staatliche Notariat Halle einen Beitrag zur Erfüllung der ökonomischen Hauptaufgabe. Zugleich wird dadurch auch eine enge Verbindung mit den in der Kommission vertretenen Fachorganen und Institutionen hergestellt.

Einige Aufgaben der Rechtsanwaltschaft bei der sozialistischen Umgestaltung

*Von Rechtsanwalt ALBERT-FRIEDRICH SCHULZ, Potsdam,
Vorsitzender des Kollegiums der Rechtsanwälte des Bezirks Potsdam*

Die Jahreshauptversammlung des Kollegiums der Rechtsanwälte im Bezirk Potsdam, die am 30. Januar 1960 stattfand, war ein entscheidender Schritt auf dem Wege zu einer sozialistischen Rechtsanwaltschaft. Dies zeigte sich schon daran, daß Werktätige aus den Betrieben, Vertreter der MTS, der LPG und des staatlichen Handels sowie Schöffen und Vertreter örtlicher Staatsorgane an der Versammlung teilnahmen. Mit ihnen konnte nach dem Rechenschaftsbericht gemeinsam beraten werden, wie die vor uns stehenden politischen und ökonomischen Aufgaben mit den Mitteln des Rechts noch besser als bisher zur Verwirklichung sind. An Hand von bereits in der praktischen Arbeit erprobten Beispielen wurde nachgewiesen, daß die Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen des Anwalts vorbehaltlos der Entwicklung des neuen Bewußtseins der Werktätigen dienen und dazu beitragen müssen, die Arbeit der Staatsorgane bei der Verwirklichung der Ziele des Siebenjahrplans systematisch zu unterstützen.

Über die anwaltliche Tätigkeit in der Rechtsberatung ist in der letzten Zeit schon einiges gesagt worden. Die Rechtsanwälte müssen jedoch davon abkommen, lediglich im Rahmen der begrenzten Anfrage der Bürger tätig zu werden. Er darf nicht bei der Auskunftserteilung oder Belehrung bleiben, so überzeugend sie auch geführt werden mag. Wenn z. B. in der kostenlosen Rechtsberatung die Verletzung der Unterhaltungspflicht, die Verletzung des Prinzips der Gleichberechtigung oder ähnliche gesellschaftliche Konflikte erkannt werden, dann muß sich der Anwalt die Zeit nehmen, den gesellschaftlichen Kollektiven, wie sozialistischen Brigaden, Partei- und Gewerkschaftsorganen, Schöffenausschüssen der Nationalen Front usw., darüber Mitteilung zu geben. Nicht immer haben die Bürger den Mut, einen bereits in dieser Richtung erteilten Rat durchzusetzen oder das Gericht in Anspruch zu nehmen. Sie befürchten, was auch nicht selten der Fall ist, eine Verschärfung der Spannungen. Gemeinsam mit dem Kollektiv lassen sich aber die Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens leichter durchsetzen. Nicht nur die den Anlaß gebende negative Erscheinung wird aus dem Wege geräumt, sondern auch die ideologischen Wurzeln des Übels können in gründlicher Aussprache mit den

Beteiligten aufgedeckt und beseitigt werden. Das Ergebnis ist in der Regel von großem erzieherischen Wert; denn das Kollektiv wird sich auch nach der Lösung des Konflikts für die Einhaltung der vor ihm abgegebenen Verpflichtungen mit verantwortlich fühlen.

Ähnlich ist auch mit anwaltlicher Unterstützung im Gerichtsverfahren alles zu tun, damit nicht nur über den Antrag und den jeweiligen Tatbestand verhandelt wird. Die Bewältigung der im Siebenjahrplan bestimmten Aufgaben setzt voraus, daß im Zivilprozeß konsequent das bürgerliche Prinzip der Verhandlungsmaxime überwunden wird. Der Rechtsanwalt muß seine ganze Persönlichkeit einsetzen, um seinen Mandanten zu bewegen, mit allen Mitteln zur Erforschung der objektiven Wahrheit beizutragen. Das dem Gericht vorgelegte Tatsachenmaterial muß mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit übereinstimmen.

Auch im Strafprozeß ist die gründliche Beurteilung der Menschen, ihrer Umwelt und Lebensgewohnheiten erforderlich. Die kleinbürgerliche Auffassung eines Bürgers von der Arbeitsmoral oder die schlechte Einstellung eines anderen zum sozialistischen Eigentum müssen — gleichgültig, ob ein Gerichtsverfahren durchgeführt wird oder nicht — zum Gegenstand des Kampfes um die Steigerung der Arbeitsproduktivität gemacht werden. Die Untersuchung einer strafbaren Handlung, der nichtantagonistische Widersprüche zugrunde liegen, ist erst dann erfolgreich abgeschlossen, wenn alle gesellschaftlichen Erziehungsmöglichkeiten, zu denen im gegebenen Fall auch die Strafe gehört, ausgeschöpft wurden. Nicht nur Volkspolizei, Richter und Staatsanwälte haben hier ein weites Betätigungsfeld. Häufig erfährt der Rechtsanwalt vom Angeklagten oder dritten Personen Hintergründe und Umstände, die die strafbare Handlung begünstigt haben. Sie müssen gemeinsam mit dem Gericht aufgedeckt werden.

Neben der Notwendigkeit, Klarheit über die Aufgaben des sozialistischen Anwalts in den Kollegien zu schaffen, ist es aber auch wichtig, daß Richter und Staatsanwälte dem Vorbringen der Rechtsanwälte größere Beachtung schenken und sich gründlich damit auseinandersetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Diskussion auf der Jahreshauptversammlung war die Verpflichtung für die